

16.01.2015

Niederschrift über die Sitzung
der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen

(TOP 29)

Herr Staatsrat Dr. Pelikahn nimmt Bezug auf die

Schriftliche Kleine Anfrage 20/14230

der Abg. Prien (CDU)

Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit
sonderpädagogischem Förderbedarf

Drucksache Nr. 2015/95.

Die Senatskommission beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 09.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14230 -

Betr.: Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für die Leistungsbewertung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten grundsätzlich die Vorgaben gemäß § 44 HmbSG sowie §§ 21-23 der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF). Bei einer zielgleichen Unterrichtung gelten die Anforderungen der allgemeinen Bildungspläne. Für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, schreibt § 22 (1) der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) vor: „Die Lehrerkonferenz kann beschließen, dass in den Jahrgangsstufen 4 bis 10 über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent gemäß den Anforderungen des individuellen sonderpädagogischen Förderplans unterrichtet werden, ein frei formulierter Bericht angefertigt wird, der die Bewertung mit einer Note ersetzt.“ Damit soll bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern auf eine Leistungsbewertung mit Noten bzw. Punkten verzichtet werden. Wünschen die Sorgeberechtigten Noten- bzw. Punktezeugnisse, ist diesem im Einzelfall nachzukommen. In § 22 (3) heißt es dazu: „Die Sorgeberechtigten sind im Vorfeld darüber aufzuklären, dass die erteilten Noten oder Punkte sich abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) vom 22. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung nicht auf die Anforderungen der allgemeinen Bildungspläne beziehen. Den Sorgeberechtigten ist ebenso zu erläutern, dass die erteilten Noten nicht zu einer Übergangsberechtigung nach den §§ 13, 31 und 32 APO-GrundStGy und nicht zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, mittleren Schulabschluss und zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife führen.“ Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise in Klasse 9 noch mit „Fördernoten“ bewertet werden, haben damit keine Chance, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen. In § 23 (1) heißt es: „Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten sich die Abschlüsse nach den Vorgaben der für die jeweilige Lerngruppe geltenden allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Ziel ist es, sie zu den in den allgemeinen Schulen vorgesehenen Abschlüssen zu führen beziehungsweise ihnen den Wechsel von einem Bildungsgang in einen anderen zu ermöglichen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchem sonderpädagogischen Förderbedarf werden im laufenden Schuljahr 2014/2015 in welchen Jahrgangsstufen und an welchen Schulen inklusiv beschult? (Bitte für allgemeine und berufliche Schulen und ReBBZ und Sonderschulen getrennt angeben)*
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchem sonderpädagogischen Förderbedarf wurden in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 in welchen Jahrgangsstufen und an welchen Schulen inklusiv beschult? (Bitte einschließlich der ReBBZ und Sonderschulen angeben)*

Zur Erhebung der sonderpädagogischen Förderbedarfe im Schuljahr 2014/15 siehe Drs. 20/14205.

Schülerinnen und Schüler an Schulen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie an den speziellen Sonderschulen werden der Definition gemäß nicht inklusiv beschult. Siehe hierzu Anlagen 1 und 2 sowie Drs. 20/10896.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im laufenden Schuljahr 2014/2015 in schulersetzenden Maßnahmen beschult und welche allgemeinbildenden Abschlüsse können sie erreichen?*

Im Schuljahr 2014/15 (Stand: 12. Januar 2015) werden 241 Schülerinnen und Schüler in unterrichtsersetzenden Maßnahmen betreut. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler in unterrichtsersetzenden Maßnahmen alle gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Abschlüsse erreichen.

4. *Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, im Einzelnen benotet? (Bitte allgemeine und berufliche Schulen, ReBBZ und Sonderschulen angeben und aufschlüsseln nach Schule, Jahrgangsstufe und Form der Leistungsbewertung)*

Die zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in allen allgemeinbildenden Schulformen entsprechend der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) und ihrem individuellen sonderpädagogischen Förderplans in Noten- oder Berichtsform bewertet (Beschluss der Lehrerkonferenz gemäß § 22 AO-SF, gültig für alle allgemeinbildenden Schulen).

Gemäß § 7 Abs. 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) erhalten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen und der körperlichen und motorischen Entwicklung Halbjahres-, Jahres- und Abgangszeugnisse in Form von Lernstandsberichten (Berichtszeugnisse).

In allen übrigen berufsbildenden Bildungsgängen ist eine zieldifferente Beschulung nicht möglich. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erhalten ein Notenzeugnis gemäß der jeweils für den Bildungsgang geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

5. *Für wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den Schuljahren 2012/2013 sowie 2013/2014 in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 zieldifferent gemäß den Anforderungen des individuellen sonderpädagogischen Förderplans unterrichtet wurden, wurde ein frei formulierter Bericht anstatt einer Leistungsbewertung durch Noten bzw. Punkten nach § 44 HmbSG angefertigt?*

Da die erfragten Daten von der zuständigen Behörde nicht zentral erfasst werden, wurde eine Schulabfrage an den speziellen Sonderschulen und den staatlichen Stadtteilschulen durchgeführt. Eine Qualitätssicherung war in der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur in begrenztem Umfang möglich. Siehe Anlagen 3 und 4.

Alle an ReBBZ zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler erhielten Notenzeugnisse nach den Bestimmungen gemäß § 22 AO-SF.

6. *Welche Vorgaben und verbindlichen Kriterien liegen den frei formulierten Berichten zu Grunde?*

Die Vorgaben und verbindlichen Kriterien ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen in § 44 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) sowie §§ 21 - 23 AO-SF.

7. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 eine allgemeinbildende Schule mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Schulabschlusses, Jahrgangsstufe)*

Schulentlassene junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Schuljahr 2012/13 eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen haben:

Schulart	Abschlussart	Schulentlassene aus Jahrgangsstufe						Insgesamt
		8	9	10	11	12	13	
allgemeine Schulen	mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss	-	3	37	-	-	-	40
	Realschul- oder mittlerer Schulabschluss	-	-	19	6	1	-	26
	Schulischer Teil der Fachhochschulreife	-	-	-	-	1	-	1
	Allgemeine Hochschulreife	-	-	-	-	9	12	21
	Insgesamt	-	3	56	6	11	12	88
Sonderschule*	mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss	-	118	28	2	12	-	160
	Realschul- oder mittlerer Schulabschluss	-	-	12	-	-	-	12
	Insgesamt	-	118	40	2	12	-	172

Quelle: Schuljahresstatistik 2013

* ohne berufsbildende Bildungsgänge an Sonderschulen

Die entlassenen Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2013/14 werden mit der Schuljahresstatistik 2014 erfasst; diese Zahlen liegen noch nicht vor.

8. *Unter welchen Bedingungen können Schülerinnen und Schüler, die mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen an den ReBBZ beschult werden, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erreichen und welche rechtliche Grundlage liegt dem zu Grunde?*

Voraussetzung für die Erreichung des ESA ist die zielgleiche Unterrichtung der Schülerin oder des Schülers im letzten Schuljahr vor Teilnahme an der Abschlussprüfung. Dies ergibt sich daraus, dass der ESA gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) einen bestimmten Notendurchschnitt im Jahreszeugnis erfordert. Die Noten beziehen sich auf das ganze Schuljahr und erfüllen nur dann die Anforderungen der Bildungspläne zur Erreichung des ESA, wenn sie auf zielgleicher Bewertung beruhen. Daraus folgt, dass auch bei Schülerinnen und Schülern der ReBBZ mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen ab dem letzten Jahr vor der Abschlussprüfung eine zielgleiche Unterrichtung erfolgen muss. Die zielgleiche Unterrichtung wird im Förderplan zu Anfang des Schuljahres, in dem der Abschluss erreicht werden soll, ausdrücklich festgelegt.

Der Übergang von der zieldifferenten in die zielgleiche Beschulung setzt jedoch nicht die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen voraus. Vielmehr kann der Förderbedarf Lernen auch bei zielgleicher Unterrichtung fortbestehen und durch sonstige, d. h. nicht die Zieldifferenz betreffende sonderpädagogische Maßnahmen berücksichtigt werden.

9. *Nach welchen Kriterien wird an den ReBBZ darüber entschieden, ob ein Schüler / eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen in Vorbereitung auf den ESA zielgleich unterrichtet wird oder weiterhin zieldifferent?*

Die Zieldifferenz wird ab dem letzten Jahr vor der Abschlussprüfung durch Beschluss der Klassenkonferenz aufgehoben, wenn die Aussicht besteht, dass der ESA erworben werden kann. Die Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. der Beschluss des Übergangs von der zieldifferenten zur zielgleichen Unterrichtung stellt eine pädagogische Entscheidung dar, die durch die unterrichtenden Lehrkräfte vor dem Hintergrund der Beurteilung der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers im abgelaufenen und der Prognose der Leistungsentwicklung im folgenden Schuljahr getroffen wird.

10. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, die an den ReBBZ zielgleich unterrichtet wurden, haben in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht, obwohl ihr sonderpädagogischer Förderbedarf nicht aufgehoben wurde?*

Da die in der Antwort zu 8. genannte Auslegung der AO-SF zum zielgleichen Unterricht als Verwaltungspraxis erst zum laufenden Schuljahr eingeführt wurde, gab es in den oben genannten Schuljahren noch keine Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, die den ESA an einem ReBBZ erworben haben.

11. *Nach welchen Kriterien wird über die Form der Leistungsbewertung und die Aufhebung des Förderstatus von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf von wem entschieden? Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet wurden, wurde im Schuljahr 2013/2014 das zieldifferente Lernen aufgehoben, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen? (Bitte für alle Schulen, ReBBZ und Sonderschulen angeben)*

Die Aufhebung des zieldifferenten Lernens ist eine pädagogische Einzelfallentscheidung des Klusenteams auf der Grundlage des individuellen sonderpädagogischen Förderplans. Im Übrigen siehe Antworten zu 8. bis 10.

12. *Wie viele Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den vergangenen Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 die Jahrgangsstufe 8 besuchten und zieldifferent unterrichtet wurden, wurde der Förderbedarf in Klasse 9 aufgehoben und werden im laufenden Schuljahr 2014/2015 in Vorbereitung auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss mit Noten bzw. Punkten nach § 44 HmbSG bewertet?*

Da die erfragten Daten von der zuständigen Behörde nicht zentral erfasst werden, wurde eine Schulabfrage an den ReBBZ, den speziellen Sonderschulen und den staatlichen Stadtteilschulen durchgeführt. Eine Qualitätssicherung war in der für die Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur in begrenztem Umfang möglich. Siehe Anlagen 5, 6 und 7.

13. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 eine Sonderschule mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Schulabschlusses, Jahrgangsstufe).*

Siehe Antwort zu 7.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen Schulen nach Schulform, Schule, Jahrgangsstufe und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2012/13

Schulname	Förderschwerpunkt	VSK	Jahrgangsstufe												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
staatlich															
<i>Grundschulen</i>															
Adolph-Diesterweg-Schule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Autismus	-	-	△	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Adolph-Schönfelder-Schule	Lernen emotionale und soziale Entwicklung Autismus	-	-	-	△	△	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Hören	-	-	△	△	△	△	△	-	-	-	-	-	-	
Aueschule Finkenwerder	Lernen emotionale und soziale Entwicklung Autismus Hören körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	-	△	△	△	△	△	△	-	-	-	-	-	
Clara-Grunwald-Schule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	-	△	△	12	25	16	-	-	-	-	-	-	-	
Elbinselschule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Autismus körperliche und motorische Entwicklung	-	-	-	11	7	△	△	-	-	-	-	-	-	
Fridtjof-Nansen-Schule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Hören körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	△	-	6	4	△	△	△	-	-	-	-	-	
Fritz-Köhne-Schule	Sprache geistige Entwicklung	-	-	△	△	5	-	△	-	-	-	-	-	-	
Ganztagsgrundschule Am Johannsland	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Autismus Hören körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	-	△	△	15	4	-	-	-	-	-	-	-	
Ganztagsgrundschule Sternschanze	Lernen Sprache	-	5	11	7	△	△	△	-	-	-	-	-	-	
Ganztagschule an der Elbe	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	-	-	△	△	△	△	△	-	-	-	-	-	-	
Goldbek-Schule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	△	△	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gorch-Fock-Schule	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Autismus körperliche und motorische Entwicklung	-	-	-	△	△	△	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Altrahlstedt	Sprache emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	-	-	△	△	-	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Am Heidberg	Lernen emotionale und soziale Entwicklung Autismus geistige Entwicklung	-	-	-	△	12	13	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule am Kiefernberg	Lernen emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung	-	△	-	△	△	△	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Archenholzstraße	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	-	-	-	△	4	6	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Amkielstraße	Lernen Sprache	-	-	-	△	△	△	△	12	-	-	-	-	-	
Grundschule Bindfeldweg	Lernen geistige Entwicklung	-	-	-	△	△	4	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Bramfelder Dorfplatz/Hegholt	emotionale und soziale Entwicklung	-	-	-	△	△	-	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Eckerkoppel	Lernen emotionale und soziale Entwicklung Sehen	-	-	-	△	△	△	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Edwin-Scharff-Ring	Lernen emotionale und soziale Entwicklung	-	-	-	△	4	5	△	△	-	-	-	-	-	
Grundschule Franzosenkoppel	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	-	△	△	△	△	6	△	△	-	-	-	-	
Grundschule Goosacker	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung geistige Entwicklung	-	-	-	△	-	△	△	△	-	-	-	-	-	
Grundschule Groß Flottbek	Sprache Autismus	-	-	-	-	-	△	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Großlohering	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	-	6	8	8	12	16	△	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Hasenweg	Lernen Sprache	-	△	△	△	△	△	4	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Hausbruch/Lange Striepen	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung Autismus körperliche und motorische Entwicklung geistige Entwicklung	-	12	11	11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und speziellen Sonderschulen nach Schule, Jahrgangsstufe und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2013/14

Schulname	Förderschwerpunkt	VSK	Jahrgangsstufe												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Sehen	-	19	6	8	11	<5	13	15	7	21	31	24	9	
Elbschule Bildungszentrum Hören und Kommunikation	Hören	<5	18	14	19	11	24	22	29	18	28	23	-	-	
Kurt-Juster-Schule	körperliche und motorische Entwicklung	-	9	10	<5	7	10	<5	9	11	9	11	-	-	
ReBBZ Altona	Lernen Sprache	- 11	7 8	<5 21	9 18	10 15	13 13	11 7	12 7	31 -	19 -	14 -	-	-	
ReBBZ Altona-West	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	- - -	<5 - -	<5 - -	7 - - <5	<5 - - <5	9 5 - <5	7 - - <5	10 - - -	11 - - -	20 - - -	40 - - -	29 - - -	-	-
ReBBZ Bergedorf	Lernen Sprache	- 9	- 27	<5 26	7 23	9 27	16 -	28 -	17 -	40 -	19 -	-	-	-	
ReBBZ Billstedt	Lernen Sprache	- -	- 19	<5 11	7 12	9 -	13 -	11 -	34 -	13 -	27 -	38 -	41 -	-	-
ReBBZ Eimsbüttel	Lernen	-	7	8	-	<5	7	11	8	14	37	16	-	-	
ReBBZ Harburg	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	- 11 -	<5 17 -	<5 30 -	9 33 -	20 24 -	21 21 -	22 17 -	17 9 -	16 -	-	-	-	-	
ReBBZ Mitte	Lernen Sprache	- -	5 6	<5 - <5	<5 7 -	<5 9 -	9 -	10 -	25 -	9 -	13 -	37 -	-	-	
ReBBZ Nord	Lernen	-	-	<5	<5	9	19	10	21	32	39	-	-	-	
ReBBZ Süderelbe	Lernen	-	-	-	-	8	12	17	13	34	<5	-	-	-	
ReBBZ Wandsbek-Nord	Lernen	-	7	9	8	19	16	34	40	47	83	29	-	-	
ReBBZ Wandsbek-Süd	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	- - -	12 23 -	11 55 -	<5 26 -	13 29 -	28 26 -	20 18 -	32 26 -	24 31 -	- 33 -	- 36 -	-	-	
ReBBZ Wilhelmsburg	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	- 13 -	- 37 -	<5 38 -	6 35 -	13 42 -	14 -	18 -	26 -	34 -	45 -	18 -	-	-	
ReBBZ Winterhude	Lernen Sprache emotionale und soziale Entwicklung	- 14 -	9 7 -	<5 39 -	<5 7 -	5 13 -	6 21 -	6 - -	<5 5 -	<5 -	25 -	26 -	-	-	
Schule Bekkamp	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	5 -	<5 -	8 -	9 -	7 -	9 -	10 -	10 -	16 -	12 -	11 -	9	
Schule Effenwiese	körperliche und motorische Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	6 -	12 -	18 -	19 -	22 -	13 -	21 -	11 -	13 -	26 -	-	-	
Schule Hirtenweg	körperliche und motorische Entwicklung	-	9	9	10	10	22	19	31	20	19	36	-	-	
Schule Kielkamp	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	11 -	7 -	16 -	10 -	6 -	9 -	<5 -	8 -	7 -	5 -	10 -	<5	
Schule Lokstedter Damm	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	<5 -	<5 -	<5 -	5 -	<5 -	9 -	10 -	<5 -	7 -	5 -	<5 -	5	
Schule Marckmannstraße	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	<5 -	10 -	<5 -	7 -	7 -	9 -	<5 -	7 -	16 -	7 -	9 -	<5	
Schule Nymphenweg	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	8 -	<5 -	6 -	6 -	5 -	<5 -	6 -	7 -	13 -	12 -	11 -	-	
Schule Paracelsusstraße	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	5 -	10 -	- -	<5 -	5 -	5 -	5 -	<5 -	9 -	5 -	8 -	6	
Schule Tegelweg	körperliche und motorische Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	8 -	<5 -	10 -	7 -	6 -	19 -	15 -	13 -	14 -	5 -	-	-	
Schule Weidemoor	geistige Entwicklung Mehrfachbehinderung/intensiver Assistenzbedarf	- -	5 -	9 -	10 -	12 -	9 -	11 -	12 -	9 -	15 -	12 -	9 -	<5	

Quelle: Schuljahresstatistik 2013

Anmerkungen:

- = keine Schülerinnen und Schüler vorhanden

Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die pro Jahrgangsstufe und Förderschwerpunkt weniger als fünf Schülerinnen und Schüler aufweisen, jeweils der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler in den angegebenen Jahrgängen durch ihren jeweiligen Förderschwerpunkt auszuschließen.

**Anzahl zielfieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler
mit Berichtszeugnis an speziellen Sonderschulen**

Schulname	Jahrgangsstufe	Anzahl zielfieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit Berichtszeugnis	
		Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	8		<5
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	9		<5
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	10		
Elbschule Bildungszentrum Hören u. Kommunikation	8		<5
Elbschule Bildungszentrum Hören u. Kommunikation	9		
Elbschule Bildungszentrum Hören u. Kommunikation	10		
Kurt-Juster-Schule	8	8	10
Kurt-Juster-Schule	9	9	10
Kurt-Juster-Schule	10	11	9
Schule Bekkamp	8	10	10
Schule Bekkamp	9	8	8
Schule Bekkamp	10	49	49
Schule Elfenwiese	8	17	7
Schule Elfenwiese	9	16	16
Schule Elfenwiese	10	11	17
Schule Hirtenweg	8	20	18
Schule Hirtenweg	9	29	20
Schule Hirtenweg	10	29	28
Schule Kielkamp	8	8	10
Schule Kielkamp	9	11	9
Schule Kielkamp	10	18	13
Schule Lockstedter Damm	8	15	8
Schule Lockstedter Damm	9	8	13
Schule Lockstedter Damm	10	21	24
Schule Marckmannstraße	8	20	9
Schule Marckmannstraße	9	10	20
Schule Marckmannstraße	10	12	9
Schule Nymphenweg	8	9	10
Schule Nymphenweg	9	10	10
Schule Nymphenweg	10	10	10
Schule Paracelsusstraße	8	<5	<5
Schule Paracelsusstraße	9	<5	<5
Schule Paracelsusstraße	10	<5	<5
Schule Tegelweg	8	21	17
Schule Tegelweg	9	17	21
Schule Tegelweg	10	11	13
Schule Weidemoor	8	16	12
Schule Weidemoor	9	12	16
Schule Weidemoor	10	11	12

Quelle: Schulabfrage 12.01.2015

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die weniger als fünf Schülerinnen und Schüler je Förderschwerpunkt aufweisen, der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Leere Felder bedeuten, dass es zu dieser Fragestellung keine Schülerinnen und Schüler gibt. Nicht aufgeführte Schulen haben keine Schülerinnen und Schüler zu dieser Fragestellung.

**Anzahl zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler
mit Berichtszeugnis an Stadtteilschulen**

Schulname	Jahrgangsstufe	Anzahl zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit Berichtszeugnis	
		Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	8	<5	8
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	9	<5	<5
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	10	<5	<5
Gretel-Bergmann-Schule	8	<5	
Gretel-Bergmann-Schule	9	<5	<5
Gretel-Bergmann-Schule	10	<5	<5
Ida-Ehre-Schule	8	<5	<5
Ida-Ehre-Schule	9	<5	<5
Ida-Ehre-Schule	10	<5	<5
Ilse-Löwenstein-Schule	8		
Ilse-Löwenstein-Schule	9		
Ilse-Löwenstein-Schule	10		
Irena-Sendler-Schule	8		
Irena-Sendler-Schule	9		
Irena-Sendler-Schule	10		
Julius-Leber-Schule	8	<5	<5
Julius-Leber-Schule	9	<5	<5
Julius-Leber-Schule	10		<5
Kurt-Tucholsky-Schule	8	<5	10
Kurt-Tucholsky-Schule	9		<5
Kurt-Tucholsky-Schule	10		
Max-Brauer-Schule	8	<5	<5
Max-Brauer-Schule	9		
Max-Brauer-Schule	10		
Max-Schmeling-Stadtteilschule	8		
Max-Schmeling-Stadtteilschule	9		
Max-Schmeling-Stadtteilschule	10		
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	8		
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	9		
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	10		
Otto-Hahn-Schule	8		
Otto-Hahn-Schule	9		
Otto-Hahn-Schule	10		
Schule auf der Veddel	8		12
Schule auf der Veddel	9		
Schule auf der Veddel	10		
Schule Maretstraße*	8		15
Schule Maretstraße	9		
Schule Maretstraße	10		
Stadtteilschule Alter Teichweg	8	6	<5
Stadtteilschule Alter Teichweg	9	<5	<5
Stadtteilschule Alter Teichweg	10	<5	<5
Stadtteilschule am Hafen	8		<5

**Anzahl zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler
mit Berichtszeugnis an Stadtteilschulen**

Stadtteilschule am Hafen	9		
Stadtteilschule am Hafen	10		
Stadtteilschule Am Heidberg	8	6	<5
Stadtteilschule Am Heidberg	9	<5	6
Stadtteilschule Am Heidberg	10	<5	<5
Stadtteilschule Bahrenfeld	8	7	<5
Stadtteilschule Bahrenfeld	9	<5	7
Stadtteilschule Bahrenfeld	10	<5	<5
Stadtteilschule Barmbek	8		
Stadtteilschule Barmbek	9		
Stadtteilschule Barmbek	10		
Stadtteilschule Bergedorf	8	<5	<5
Stadtteilschule Bergedorf	9	<5	<5
Stadtteilschule Bergedorf	10	<5	<5
Stadtteilschule Bergstedt	8	<5	<5
Stadtteilschule Bergstedt	9	<5	<5
Stadtteilschule Bergstedt	10	6	<5
Stadtteilschule Blankenese	8	<5	<5
Stadtteilschule Blankenese	9	<5	
Stadtteilschule Blankenese	10		
Stadtteilschule Bramfeld	8	<5	<5
Stadtteilschule Bramfeld	9		<5
Stadtteilschule Bramfeld	10		<5
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	8		<5
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	9		
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	10		
Stadtteilschule Eidelstedt	8		8
Stadtteilschule Eidelstedt	9		
Stadtteilschule Eidelstedt	10		
Stadtteilschule Eppendorf	8		<5
Stadtteilschule Eppendorf	9	<5	
Stadtteilschule Eppendorf	10		<5
Stadtteilschule Finkenwerder	8	<5	<5
Stadtteilschule Finkenwerder	9	<5	<5
Stadtteilschule Finkenwerder	10	<5	<5
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	8		<5
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	9		
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	10		
Stadtteilschule Flottbek	8		<5
Stadtteilschule Flottbek	9		
Stadtteilschule Flottbek	10		
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	8		
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	9		
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	10		
Stadtteilschule Kirchwerder	8	<5	<5
Stadtteilschule Kirchwerder	9		<5
Stadtteilschule Kirchwerder	10		
Stadtteilschule Langenhorn	8		

**Anzahl zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler
mit Berichtszeugnis an Stadtteilschulen**

Stadtteilschule Langenhorn	9		
Stadtteilschule Langenhorn	10		
Stadtteilschule Lohbrügge	8	8	<5
Stadtteilschule Lohbrügge	9	<5	8
Stadtteilschule Lohbrügge	10	<5	
Stadtteilschule Lurup	8		
Stadtteilschule Lurup	9		
Stadtteilschule Lurup	10		
Stadtteilschule Meiendorf *	8		
Stadtteilschule Meiendorf	9		
Stadtteilschule Meiendorf	10		
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	8	<5	10
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	9	<5	<5
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	10	<5	<5
Stadtteilschule Niendorf	8	<5	<5
Stadtteilschule Niendorf	9		<5
Stadtteilschule Niendorf	10	<5	<5
Stadtteilschule Öjendorf	8		
Stadtteilschule Öjendorf	9		
Stadtteilschule Öjendorf	10		
Stadtteilschule Poppenbüttel	8	<5	<5
Stadtteilschule Poppenbüttel	9	<5	<5
Stadtteilschule Poppenbüttel	10		<5
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	8		<5
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	9		
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	10		
Stadtteilschule Rissen	8	<5	<5
Stadtteilschule Rissen	9		<5
Stadtteilschule Rissen	10		<5
Stadtteilschule Süderelbe	8		6
Stadtteilschule Süderelbe	9		
Stadtteilschule Süderelbe	10		
Stadtteilschule Walddörfer	8	<5	<5
Stadtteilschule Walddörfer	9	<5	<5
Stadtteilschule Walddörfer	10	<5	<5
Stadtteilschule Wilhelmsburg	8		<5
Stadtteilschule Wilhelmsburg	9		
Stadtteilschule Wilhelmsburg	10		
Stadtteilschule Winterhude	8	<5	<5
Stadtteilschule Winterhude	9	<5	<5
Stadtteilschule Winterhude	10	<5	<5

* Schulen im Aufbau

Quelle: Schulabfrage Stand 12.01.2015

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die weniger als fünf Schülerinnen und Schüler aufweisen, der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Leere Felder bedeuten, dass es zu dieser Fragestellung keine Schülerinnen und Schüler gibt. Nicht aufgeführte Schulen haben keine Schülerinnen und Schüler zu dieser Fragestellung.

**Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 mit
Wirkung für Jahrgangsstufe 9**

Schulname	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Zieldifferenz in Vorbereitung auf den ESA aufgehoben wurde und die ein Notenzeugnis erhalten	
	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14
ReBBZ Altona	12	6
ReBBZ Altona-West	<5	9
ReBBZ Bergedorf	18	9
ReBBZ Billstedt	0	<5
ReBBZ Harburg	9	11
ReBBZ Mitte	9	6
ReBBZ Nord	12	15
ReBBZ Süderelbe	10	10
ReBBZ Wandsbek Nord	10	28
ReBBZ Wilhelmsburg	0	6

Quelle: Schulabfrage 12.01.2015

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die weniger als fünf Schülerinnen und Schüler aufweisen, der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Nicht aufgeführte ReBBZ haben keine Schülerinnen und Schüler zu dieser Fragestellung.

**Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler von speziellen Sonderschulen der
Jahrgangsstufe 8 mit Wirkung für Jahrgangsstufe 9**

Schulname	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Zieldifferenz in Vorbereitung auf den ESA aufgehoben wurde und die ein Notenzeugnis erhalten	
	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14
Schule Elfenwiese		<5
Schule Hirtenweg	<5	<5

Quelle: Schulabfrage 12.01.2015

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die weniger als fünf Schülerinnen und Schüler je Förderschwerpunkt aufweisen, der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Nicht aufgeführte spezielle Sonderschulen bzw. Bildungszentren haben keine Schülerinnen und Schüler zu dieser Fragestellung.

**Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 mit Wirkung
für Jahrgangsstufe 9**

Schulname	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Zieldifferenz in Vorbereitung auf den ESA aufgehoben wurde und die ein Notenzeugnis erhalten	
	Schuljahr 2-12/13	Schuljahr 2-13/14
Kurt-Tucholsky-Schule		<5
Max-Schmeling-Stadtteilschule		<5
Otto-Hahn-Schule		<5
Stadtteilschule am Hafen		<5
Stadtteilschule Am Heidberg		<5
Stadtteilschule Bergstedt	<5	<5
Stadtteilschule Blankenese		<5
Stadtteilschule Bramfeld		<5
Stadtteilschule Kirchwerder		<5
Stadtteilschule Langenhorn		<5
Stadtteilschule Lohbrügge		<5
Stadtteilschule Niendorf	<5	<5
Stadtteilschule Rissen		<5
Stadtteilschule Walddörfer	<5	

* Schulen im Aufbau

Quelle: Schulabfrage Stand 12.01.2015

Anmerkungen: Aus Datenschutzgründen findet sich bei Schulen, die weniger als fünf Schülerinnen und Schüler je Förderschwerpunkt aufweisen, der Eintrag "<5", um eine Identifizierung einzelner Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Leere Felder bedeuten, dass es zu dieser Fragestellung keine Schülerinnen und Schüler gibt. Nicht aufgeführte Schulen haben keine Schülerinnen und Schüler zu dieser Fragestellung.